

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Walkenstetten“

Der Marktgemeinderat hat am 27. September 2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikanlage Walkenstetten“ für eine Teilfläche des Grundstückes Flurnummer 2602 der Gemarkung Zaitzkofen beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Planentwurf ist vom Büro Statt-Plan aus Geiselhöring ausgearbeitet worden. Er wurde mit der Begründung in der Fassung vom 31. Januar 2012 unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vom Marktgemeinderat gebilligt.

Das Deckblatt mit Begründung liegt in der Zeit

vom 17. Februar 2012 bis 19. März 2012

im Rathaus, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme zu naturschutzfachlichen Belangen
- Stellungnahme zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Umweltbericht
- Spezielle artenschutzrechtliche Belange

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Beschluss vom 31. Januar 2012 des Marktgemeinderates das bestehende Standortkonzept zur Förderung von Freiflächenphotovoltaikanlagen und zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Naturhaushaltes vor Beeinträchtigungen fortgeschrieben wurde. Der Standort dieser Freiflächenphotovoltaikanlage entspricht dem Standortkonzept.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schierling, 09. Februar 2012
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 09. Februar 2012
Abgenommen am: 20. März 2012